

Arbeitslos – was nun? Rechte und Pflichten

Arbeitslose Menschen sind in Deutschland nicht auf sich allein gestellt. Sie erhalten Beratung, Vermittlungsunterstützung, Förderangebote und Geldleistungen, um ihren Lebensunterhalt weiter bestreiten zu können. Daraus erwachsen auch bestimmte Pflichten für die Leistungsempfänger. Ziel aller Bemühungen ist es, die Arbeitslosigkeit so schnell wie möglich zu beenden.

Geldleistungen für Arbeitslose

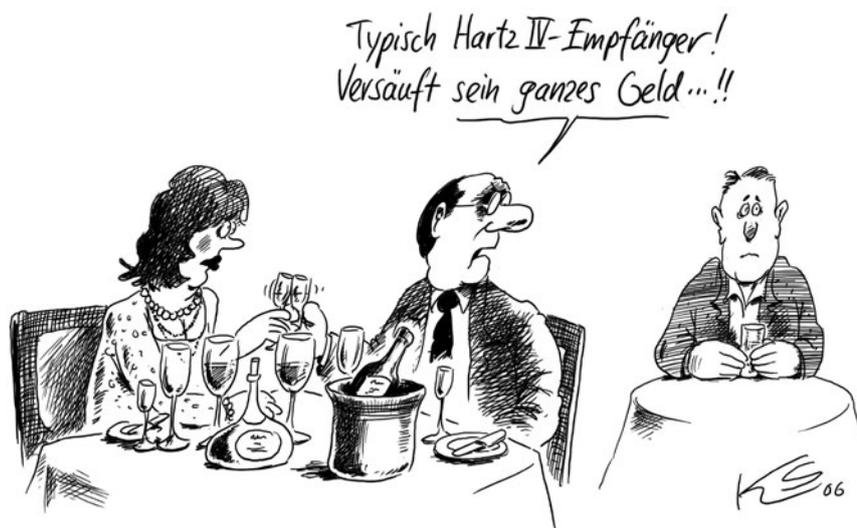
- **Arbeitslosengeld:** Wird über die Arbeitslosenversicherung finanziert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen Beiträge in die Arbeitslosenversicherung ein, die automatisch vom Lohn abgezogen werden. Bei Jobverlust erhalten die Arbeitnehmer dann für eine begrenzte Zeit Arbeitslosengeld als Lohnersatz. Die rechtlichen Grundlagen enthält das Sozialgesetzbuch Drittes Buch, abgekürzt SGB III.
- **Arbeitslosengeld II, abgekürzt ALG II** (häufig auch „Hartz IV“ genannt): Wird aus Steuermitteln finanziert. Das ALG II ist eine Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitssuchende, die längerfristig arbeitslos sind oder ein Einkommen beziehen, das unterhalb des Existenzminimums liegt. Die rechtlichen Grundlagen enthält das Sozialgesetzbuch Zweites Buch, abgekürzt SGB II.

Um die jeweiligen Leistungen zu erhalten, legt der Gesetzgeber bestimmte Melde- und Mitwirkungspflichten fest (siehe Schaubild „Arbeitslos – was nun? Rechte und Pflichten“ auf www.sozialpolitik.com/materialien).

Die soziale Stellung von ALG-II-Beziehern

„Langzeitarbeitslose sind faul und bequem. Die wollen gar nicht arbeiten. Außerdem sind sie zu wählerisch bei Jobangeboten.“ So oder ähnlich lauten Vorurteile gegenüber ALG-II-Beziehern. Zahlreiche Studien belegen jedoch: Der Großteil von ihnen besitzt eine hohe Arbeits- und Arbeitssuchmotivation. In einer Umfrage geben 86 Prozent der ALG-II-Bezieher an, dass ihnen Arbeit wichtig ist, weil sie ihnen das Gefühl gibt, dazuzugehören. 80 Prozent würden auch dann gerne arbeiten, wenn sie das Geld nicht bräuchten. Das ist nachvollziehbar, denn andere Studien belegen, dass sich eine fehlende Teilhabe am Erwerbsleben negativ auf das körperliche und seelische Wohlbefinden der Betroffenen auswirken kann. Die Konzessionsbereitschaft ist ebenfalls hoch: 80 Prozent würden auch eine Arbeit annehmen, die unter ihrem fachlichen Können liegt. Ungünstige Arbeitszeiten oder Arbeitsbedingungen und ein langer Arbeitsweg würden von über 60 Prozent in Kauf genommen.

Quellen: IAB-Kurzberichte 15/2010 und 24/2014, <http://doku.iab.de>



Zeichnung: Klaus Stüttmann

Arbeitsaufträge

1. Fassen Sie zusammen, welchen Pflichten die Leistungsempfänger unterliegen (siehe Schaubild „Arbeitslos – was nun? Rechte und Pflichten“ auf www.sozialpolitik.com/materialien).
2. Diskutieren Sie über die Aussage des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder „Wer arbeiten kann, aber nicht will, der kann nicht mit Solidarität rechnen. Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft.“ (Quelle: Bild-Zeitung vom 6. April 2001)
3. Interpretieren Sie die Karikatur und beschreiben Sie, auf welches Problem der Zeichner aufmerksam machen will. Stellen Sie eine Verbindung zu dem oben genannten Schröder-Zitat her.